

Eva Majewski  
c/o RCDS  
Paul-Lincke-Ufer 8b  
10999 Berlin

16. StudentInnenParlament der Humboldt-Universität zu Berlin  
Per E-Mail: praesidium@stupa.hu-berlin.de  
Berlin, 21.4.2008

### **Antrag auf Wahlbenachrichtigung**

Hiermit beantrage ich die Änderung der Wahlordnung der StudentInnenschaft vom 18.10.2007 in namentlicher Abstimmung gemäß § 8 (1) Geschäftsordnung StuPa in Anlehnung an § 52 Geschäftsordnung Bundestag.\*

Das StudentInnenParlament möge beschließen, daß unter § 4a (1) Wahlbekanntmachung aufgenommen wird:

„Der Studentische Wahlvorstand benachrichtigt die Wahlberechtigten höchstens vier und spätestens drei Wochen vor dem Wahltermin schriftlich. Die Wahlbenachrichtigung erfolgt postalisch und beschränkt sich auf folgende Angaben:

- Gegenstand und Art der Wahl
- Termin der Wahl
- Wahlorte und -zeiten
- Informationen zur Briefwahl
- Höhe des Semesterbeitrags an die verfasste StudentInnenschaft
- Jahresbudget der verfassten StudentInnenschaft

Die Druckkosten der Wahlbenachrichtigung begleicht das StudentInnenParlament in Absprache mit dem Präsidium der Humboldt-Universität.

Die Portokosten der Wahlbenachrichtigung begleicht das StudentInnenParlament. Der Wahltermin ist so zu wählen, dass die Wahlbenachrichtigung nicht vor dem 1. Januar des Wahljahres verschickt wird.“

### **Begründung**

Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

\* Das StuPa-Präsidium protokolliert, wie jedes StuPa-Mitglied abstimmt.